



Amtsblatt

Elektronische Ausgabe



Inhalt

Seite 2
Seite 2

Seiten 3 – 7

Einladungen zu Sitzungen
Bekanntmachung der
Beteiligungsberichte 2017 und 2018
Bekanntmachung Wahlvorschläge
Stadtrat und Ortschaftsräte

Seiten 7 – 9

Seite 10

Seiten 10 – 11

Bekanntmachung zur Einsicht in das
Wählerverzeichnis

Laufende Ausschreibungen

Öffentliche Zustellungen



Ortsübliche Bekanntgaben

Einladung zur 42. (4.) Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, dem 06.05.2024, um 19:00 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausnahmen von den Festsetzungen der Altstadtgestaltungssatzung
6. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Vorhaben
„Ausbau Straße Innerer Stadtgraben zur Radweganlage“
(Vorlagen-Nr.: 2024/082; beschließend)
7. Auftragsenerweiterung nach VOB/A für das Vorhaben
„Instandsetzung Bahnhofsgebäude Glauchau“, Los 03 – Außenputz
(Vorlagen-Nr.: 2024/064; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Glauchau

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau, Marcus Steinhart, lädt im Namen des Glauchauer Stadtrates sowie der Stadtverwaltung Glauchau alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtgebietes Glauchau recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung

am Dienstag, dem 7. Mai 2024, 18:00 Uhr

in den Ratssaal des Rathauses, Markt 1 ein.

Für die Versammlung ist der folgende Ablauf vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister
2. Information zu geplanten Sanierungen und Instandhaltungen von
Straßen auf dem Gebiet der Stadt Glauchau
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Im Rahmen der Versammlung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Anfragen oder Anliegen an den Oberbürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte zu richten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes 2017

Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau wurde am 21.09.2023 entsprechend § 99 Abs. 2 SächsGemO der Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 vorgelegt.

Dieser beinhaltet eine Beteiligungsübersicht über alle Unternehmen, an denen die Stadtverwaltung unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Er erläutert die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Unternehmen, insbesondere Angaben zur Gewinnabführung, Verlustabdeckung, etwaige Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt oder übernommene Bürgschaften. Die Lageberichte geben ein Gesamtbild des Geschäftsverlaufes der beteiligten Unternehmen wieder. In den Anlagen befinden sich detaillierte Angaben zu den Zweckverbänden, deren Mitglied die Stadt Glauchau ist.

Der Beteiligungsbericht 2017 steht dauerhaft zur Einsichtnahme für Jedermann auf der Website der Stadt Glauchau unter www.glauchau.de/beteiligungsberichte zur kostenlosen Einsicht zur Verfügung.

Glauchau, den 26.04.2024

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes 2018

Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau wurde am 08.02.2024 entsprechend § 99 Abs. 2 SächsGemO der Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 vorgelegt.

Dieser beinhaltet eine Beteiligungsübersicht über alle Unternehmen, an denen die Stadtverwaltung unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Er erläutert die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Unternehmen, insbesondere Angaben zur Gewinnabführung, Verlustabdeckung, etwaige Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt oder übernommene Bürgschaften. Die Lageberichte geben ein Gesamtbild des Geschäftsverlaufes der beteiligten Unternehmen wieder. In den Anlagen befinden sich detaillierte Angaben zu den Zweckverbänden, deren Mitglied die Stadt Glauchau ist.

Der Beteiligungsbericht 2018 steht dauerhaft zur Einsichtnahme für Jedermann auf der Website der Stadt Glauchau unter www.glauchau.de/beteiligungsberichte zur kostenlosen Einsicht zur Verfügung.

Glauchau, den 26.04.2024

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und Ortschaftsräte am 9. Juni 2024 in der Stadt Glauchau

Stadtratswahl der Stadt Glauchau

Es findet eine Verhältniswahl statt:

- Sie haben insgesamt drei Stimmen: (⊗ ⊗ ⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗ ○ ○) oder zwei Stimmen (⊗ ⊗ ○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗ ○ ○), zwei (⊗ ⊗ ○) oder drei (⊗ ⊗ ⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗ ⊗ ⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

1. Kraska, Tobias

Sozialpädagoge, Kita-Leitung, geb. 1991, Siedlerweg 10, Glauchau

2. Springer, Ines

Diplom-Ingenieurin, geb. 1956, Glauchau

3. Pfeifer, Daniela

Mitarbeiterin im Sozialdienst, geb. 1972, Glauchau

4. Klötzner, Klaus

selbstständig, geb. 1959, Glauchau

5. Hummel, Jens

Industriemechaniker, Prüfer, geb. 1974, Glauchau

6. Dr. Scheurer, Christoph

Landrat a.D., geb. 1956, Glauchau

7. Dr. Götze, Gerhard

Rentner, geb. 1951, Glauchau

8. Winter, Matthias

Bankkaufmann, geb. 1976, Glauchau

9. Klier, Holger

Rentner, Diplom-Ingenieur, geb. 1954, Glauchau

10. Teuchert, Ronny

Geschäftsführer KECL, geb. 1977, Glauchau

11. Berger, Jessica

Ingenieurin Trinkwasser, geb. 1983, Glauchau

12. Große, Matthias

Polizeipfarrer, Notfallseelsorger, geb. 1974, Glauchau

13. Scheurer, Kathleen

Architektin, geb. 1977, Glauchau

14. Spohn, Lothar

Rentner, geb. 1953, Glauchau

15. Bauer, Sören

Diplom-Bauingenieur, geb. 1987, Glauchau

16. Ludwig, Doreen

Freiberuflerin, geb. 1975, Glauchau

17. Baudach, Markus

technischer Einkäufer, geb. 1989, Glauchau

18. Kaufmann, Thomas

selbstständig, geb. 1968, Glauchau

19. Türschmann, Birgit

Diplom-Betriebswirtin, geb. 1960, Glauchau

20. Löchel, Rolf

Rentner, geb. 1959, Glauchau

2. Freie Wählergemeinschaft Glauchau e.V.

1. Weber, Andreas

Uhrmacher und Juwelier, geb. 1958, Glauchau

2. Böhm, Jens

Bauunternehmer, geb. 1970, Glauchau

3. Franz, Torsten

Kriminalbeamter, geb. 1971, Glauchau

4. Junghans, Holger

technischer Angestellter, geb. 1966, Glauchau

5. Bauer, Marie

Studentin, geb. 2003, Glauchau

6. Seidel, Michael-Philipp

Angestellter im öffentlichen Dienst, geb. 1985, Glauchau

7. Berger, Martina

Diplom-Betriebswirtin (FH), geb. 1956, Glauchau

8. Ziegler, Thomas

technischer Sachbearbeiter, geb. 1974, Glauchau

9. Schneider, Patrick

Dachdeckermeister, Dozent, Ausbilder, geb. 1983, Glauchau

3. Alternative für Deutschland – AfD

1. Morgenstern, Karl

Diplom-Ingenieur, geb. 1981, Glauchau

2. Köhler, Maria

Kurierfahrerin, geb. 1989, Glauchau

3. Böckmann, Beate

Therapeutin, geb. 1952, Glauchau

4. Steinmüller, Sven

Erprobungsfahrer, geb. 1988, Glauchau

5. Harlaß, Michael

Elektrotechnikermeister, geb. 1966, Glauchau

6. Schubert, Petra

Sachbearbeiterin, geb. 1960, Glauchau

7. Mehlhorn, Karsten

Werkstoffprüfer, geb. 1990, Glauchau

8. Hahn, Matthias

QS-Leiter (Qualitätssicherung), geb. 1960, Glauchau

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

1. Dr. Frenzel, Roland

Lehrer in Rente, geb. 1955, Glauchau

2. Engler, Ralf

Dipl. Augenoptiker, Optometrist (FH), Hörakustikermeister, geb. 1962, Leipziger Straße 2, Glauchau

3. Beyer, Felix

Sachbearbeiter, geb. 1997, Glauchau

4. Dähne, Cornelia

Studienrätin, geb. 1982, Glauchau

5. Wagner, Jens

IT-Systemelektroniker, geb. 1962, Glauchau

6. Zemzoumi, Imane

Abiturientin, geb. 2003, Glauchau

7. Dähne, Paul Benjamin

Studienrat, geb. 1985, Glauchau

8. Gerl, Julia

Apothekerin, geb. 1993, Glauchau

9. Gärtner, Robin

Student, geb. 2003, Glauchau

10. Gerl, Frederik

Studienrat, geb. 1989, Glauchau



5. DIE LINKE

1. Schramm, Eric

Fachinformatiker, geb. 1987, Brüderstraße 23, Glauchau

2. Berger, Michael

Fachkraft für Lagerlogistik, geb. 1989, Waldenburger Straße 3, Glauchau

3. Thieme, Kai

Diplom-Wirtschaftsinformatiker, geb. 1980, Schönberger Straße 40, Glauchau

4. Schröder, Roland

Geschäftsführer, geb. 1957, Angerstraße 8, Glauchau

5. Hirsch, Mike

Betreuungsassistent, geb. 1967, Am Höhenweg 4, Glauchau

6. Vogelsang, Heiko

Servicetechniker, geb. 1972, Virchowstraße 6F, Glauchau

6. Freie Demokratische Partei – FDP

1. Tippelt, Nico

MdB, Fachkaufmann Vertrieb und Marketing, geb. 1967, Glauchau

2. Hornig, Gerd

selbstständiger Dachdeckermeister, geb. 1965, Glauchau

3. Kunze-Jung, Cornelia

Diplom-Verwaltungswirtin (FH), geb. 1973, Glauchau

4. Bunzel, Björn

Hochschullehrer, geb. 1981, Glauchau

5. Hecker, René

Automobilbauer, geb. 1978, Glauchau

6. Hanns, Monika

Diplom-Ingenieurin, Gutachterin, geb. 1947, Glauchau

7. Gruner, Torsten

Key Account Manager, geb. 1972, Glauchau

8. Hochmuth, Lea-Teresa

Rettungsassistentin, geb. 1999, Glauchau

9. Bauch, Christian

Diplom-Elektroingenieur (FH), geb. 1998, Glauchau

10. Hegewald, Nadine

geschäftsführender Vorstand Sternenlicht e.V., geb. 1976, Glauchau

11. Weigel, Klaus

Tischlermeister, geb. 1965, Glauchau

12. Müller, Thomas

Unternehmer, Anwendungsentwickler, geb. 1962, Glauchau

13. Kammler, Jörg

Meister Heizung und Lüftung, geb. 1959, Glauchau

14. Schill, Danny

IT- und Finanzkaufmann, geb. 1980, Glauchau

15. Weise, Jeannine

Reiseverkehrskauffrau, geb. 1975, Glauchau

7. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – GRÜNE

1. Dr. Bauch, Mandy

Ingenieurin, geb. 1986, Glauchau

2. Schönherr, Robert

Ingenieur, geb. 1977, Glauchau

3. Friedrich, Annemarie

Geschäftsführerin, geb. 1995, Glauchau

4. Fiebelkorn, Reinhard

Elektroingenieur, geb. 1960, Glauchau

5. Stöckigt, Peggy

Umweltpädagogin, geb. 1977, Glauchau

6. Ziegler, Konrad

IT-Administrator, geb. 1959, Glauchau

7. Kalkofen, Viktoria

Biologin, geb. 1996, Glauchau

8. Die Glauchauer

1. Wusowski, Stephan

Pflegegutachter, geb. 1986, Glauchau

2. Zetsche, Dirk

Rechtsanwalt, geb. 1978, Glauchau

3. Kaping, Kerstin

kaufmännische Angestellte, geb. 1980, Glauchau

4. Baumgart, Philipp

Sanitär- und Heizungsmeister, geb. 1996, Glauchau

5. Franke, Enrico

Polizeibeamter, geb. 1984, Glauchau

6. Unger, Jürgen

Chemiefacharbeiter, geb. 1985, Glauchau

7. Rau, René

Notfallsanitäter, geb. 1978, Glauchau

8. Scheller, Christian

Kfz-Meister, geb. 1986, Glauchau

9. Hartung, Andy

Disponent/Feuerwehrmann, geb. 1998, Glauchau

10. Genrich, Sven

Angestellter, geb. 1971, Glauchau

11. Maul, David

Angestellter/Feuerwehrmann, geb. 1993, Glauchau

12. Lorenz, Richard

Lehrer, geb. 1981, Glauchau

13. Siegert, Michael Dirk

Diplom-Ingenieur (FH) Verkehrssystemtechnik, geb. 1986, Glauchau

9. Freie Sachsen

1. Lang, Günter René

Fliesenleger, geb. 1966, Glauchau

2. Dibowsky, André

Elektromonteur, geb. 1968, Glauchau

3. Quereingässer, Kornelia

qualifizierte Pflegeassistentin, geb. 1986, Glauchau

4. Winkelhag, Rashida

Sekretärin, geb. 1966, Glauchau

10. WIR gemeinsam für unsere Stadt

1. Weise, Felix

Unternehmer Loungeclub Events, geb. 1988, Glauchau

2. Billing, Jörg

Gastronom Landhotel Billing, geb. 1972, Glauchau

3. Bauch, Robert

Krankenpfleger, geb. 1981, Glauchau

4. Eismann, Frank-Uwe

Schweißfachmann, geb. 1961, Glauchau

5. Heinze, Sandro

IT System-Engineer, geb. 1976, Glauchau

6. Korm, Thomas

Betriebstechniker, geb. 1971, Glauchau

7. Kretschmer, Rico

Verkäufer, geb. 1973, Glauchau

8. Metzler, Thomas

Beamter, geb. 1974, Glauchau

9. Meyer, Robin

Inhaber Baumpflege Meyer, geb. 1982, Glauchau

10. Päßler, Sven

Inhaber Automobile Päßler, geb. 1974, Glauchau

11. Rabe, Jacqueline

Verkäuferin, geb. 1974, Glauchau

12. Schmidt, Christian

Handwerker, geb. 1983, Glauchau

**13. Schüler, Bastian**

Geschäftsführer, geb. 1982, Glauchau

14. Theumer, Jan

Inhaber Gärtnerei Theumer, geb. 1972, Glauchau

15. Zwicker, Sindy

Bäckereiverkäuferin Zwicker, geb. 1973, Glauchau

Ortschaftsrat Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen**Es findet eine Verhältniswahl statt:**

- Sie haben insgesamt 3 Stimmen: (⊗ ⊗ ⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗ ○ ○) oder zwei Stimmen (⊗ ⊗ ○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗ ○ ○), zwei (⊗ ⊗ ○) oder drei (⊗ ⊗ ⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗ ⊗ ⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1. Wählergemeinschaft Gesau/Höckendorf/Schönbörnchen**1. Zetsche, Dirk**

Rechtsanwalt, geb. 1978, Glauchau

2. Gräßler, Jens

Elektroniker, geb. 1971, Glauchau

3. Billing, Jörg

Gastronom Landhotel Billing, geb. 1972, Glauchau

4. Eismann, Frank-Uwe

Europäischer Schweißfachmann, geb. 1961, Glauchau

5. Littmann, Rolf

Rentner, Diplom-Ingenieur, geb. 1945, Glauchau

6. Melzer, Matthias

Rentner, geb. 1955, Glauchau

7. Schüler, Bastian

Geschäftsführer, geb. 1982, Glauchau

8. Steinbach, Nicole

medizinische Codierfachkraft, geb. 1978, Glauchau

9. Küttner, Patrick

Qualitätsleiter, geb. 1987, Glauchau

10. Kaping, Kerstin

kaufmännische Angestellte, geb. 1980, Glauchau

11. Zwicker, Sindy

Bäckereifachverkäuferin, geb. 1973, Glauchau

2. Freie Demokratische Partei – FDP**1. Hornig, Gerd**

selbstständiger Dachdeckermeister, geb. 1965, Glauchau

2. Tippelt, Nico

MdB, Fachkaufmann Vertrieb und Marketing, geb. 1967, Glauchau

3. Hegewald, Nadine

geschäftsführender Vorstand Sternenlicht e.V., geb. 1976, Glauchau

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU**1. Scheurer, Christiane**

Finanzkauffrau, Familienmanagerin, geb. 1963, Glauchau

2. Dr. Scheurer, Christoph

Landrat a.D., geb. 1956, Glauchau

Ortschaftsrat Jerisau/Lipprandis**Es findet eine Mehrheitswahl statt:**

- Sie haben insgesamt 3 Stimmen: Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können außer den Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
- Wollen Sie Bewerbern aus dem Stimmzettel eine Stimme geben, so tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers jeweils ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen eine Stimme geben, so benennen Sie diese Personen bitte in den freien Zeilen des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1. Die Bürger von Jerisau/Lipprandis**1. Seifert, Christian**

IT-Unterabteilungsleiter, geb. 1988, Glauchau

2. Röber, Bianca

Tierpflegerin, geb. 1987, Martinsweg 9A, Glauchau

3. Paur, Katrin

kaufmännische Angestellte, geb. 1964, Glauchau

4. Kleindienst, Jens

Landwirt, geb. 1967, Glauchau

5. Jacob, Götz

Automatisierungstechniker, geb. 1985, Martinsplatz 3, Glauchau

6. Holzmüller, Matthias

Diplom-Agraringenieur, geb. 1959, Waldenburger Straße 46, Glauchau

7. Hammer, Tobias

Diplom-Ingenieur Bauwesen, geb. 1967, Lipprandiser Straße 37, Glauchau

Ortschaftsrat Niederlungwitz**Es findet eine Verhältniswahl statt:**

- Sie haben insgesamt 3 Stimmen: (⊗ ⊗ ⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗ ○ ○) oder zwei Stimmen (⊗ ⊗ ○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗ ○ ○), zwei (⊗ ⊗ ○) oder drei (⊗ ⊗ ⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗ ⊗ ⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1. Unabhängige Wählervereinigung Niederlungwitz**1. Tischner, Dustin**

Diplom-Ingenieur Versorgungs- und Umwelttechnik, geb. 1986, Zum Vorseithof 6, Glauchau

2. Wanitschka, Uwe

Diplom-Ingenieur Mechanik, geb. 1957, Glauchau

3. Medicke, Mario

Diplom-Ingenieur Kfz-Technik, geb. 1979, Lobsdorfer Straße 10, Glauchau

4. Heinze, Romy

Leiterin Kita, geb. 1963, Straße des Friedens 63, Glauchau

**5. Runst, Steffen**

Automobilverkäufer, geb. 1973, Mühlenstraße 12a, Glauchau

6. Seidel-Pullwitt, Daniela

Ärztin, geb. 1974, Glauchau

7. Dornheim, Reinhard

Dachdeckermeister, geb. 1964, Hauptstraße 38, Glauchau

8. Bischoff, Leon

Mechatroniker, geb. 2001, Glauchauer Straße 8, Glauchau

9. Kraska, Steffen

Industriemeister, geb. 1986, Hauptstraße 8, Glauchau

10. Böhm, Jens

Stukkateurmeister, geb. 1970, Forststraße 32, Glauchau

11. Kielmann, Sibylle

Zahnärztin, geb. 1967, Hauptstraße 52, Glauchau

12. Mühlberg, Steve

Vertrieb von Baumaschinen, geb. 1989, Lobsdorfer Straße 2, Glauchau

13. Graupner-Lehmann, Nicole

Assistenz der Geschäftsleitung, geb. 1989, Glauchau

14. Braune, Susanne

Lehrerin, geb. 1981, Hauptstraße 61a, Glauchau

15. Schmidt, Steffen

Anlagenfahrer, geb. 1968, Glauchau

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU**1. Schwabe, Georg**

Industriemechaniker Papierverarbeitung, geb. 1986, Glauchau

2. Wiedemann, Robin

Softwareentwickler, geb. 1983, Glauchau

3. Freie Demokratische Partei – FDP**1. Hecker, René**

Automobilbauer, geb. 1978, Glauchau

2. Hochmuth, Lea-Teresa

Rettungssanitäterin, geb. 1999, Glauchau

Ortschaftsrat Reinholdshain**Es findet eine Verhältniswahl statt:**

- Sie haben insgesamt 3 Stimmen: (⊗ ⊗ ⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗ ○ ○) oder zwei Stimmen (⊗ ⊗ ○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗ ○ ○), zwei (⊗ ⊗ ○) oder drei (⊗ ⊗ ⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗ ⊗ ⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1. Freie Wählervereinigung Reinholdshain**1. Bauch, Michael**

Gasmonteur, geb. 1961, Glauchau

2. Billing, Manfred

Landmaschinen Schlossermeister, geb. 1963, Glauchau

3. Burkhardt-Medicke, Edeltraud

Landwirtin, geb. 1970, Glauchau

4. Dr. Dobrick-Mattheuer, Manuela

Diplombiologin, geb. 1981, Glauchau

5. Hoyer, Michael

Stukkateur, geb. 1982, Glauchau

6. Lohse, Andrea

Rentnerin, geb. 1956, Glauchau

7. Neukirch, Sven

Betriebswirt, geb. 1973, Glauchau

8. Schmidt, Marco

Versicherungsvermittler, geb. 1973, Glauchau

9. Spohn, Lothar

Rentner, geb. 1953, Glauchau

10. Taubert, Philipp

Karosseriebauer, geb. 1989, Glauchau

11. Thümmler, Andreas

Diplom-Ingenieur Agrar, geb. 1979, Glauchau

12. Thüring, Bodo

Rentner, geb. 1953, Glauchau

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD**1. Dähne, Paul Benjamin**

Studienrat, geb. 1985, Glauchau

Ortschaftsrat Rothenbach/Albertsthal**Es findet eine Verhältniswahl statt:**

- Sie haben insgesamt 3 Stimmen: (⊗ ⊗ ⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗ ○ ○) oder zwei Stimmen (⊗ ⊗ ○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗ ○ ○), zwei (⊗ ⊗ ○) oder drei (⊗ ⊗ ⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗ ⊗ ⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1. Wählergemeinschaft Rothenbach/Albertsthal**1. Köhler, Ulf**

Berufsschullehrer, geb. 1965, Rothenbacher Straße 19, Glauchau

2. Lorenz, Wolfgang

Rentner, geb. 1949, Glauchau

3. Kirchner, Steffen

Energieelektroniker, geb. 1964, Glauchau

4. Treutler, Birgit

Lehrerin i.R., geb. 1956, Richard-Wagner-Straße 24, Glauchau

5. Seidel, Ulrich

Vermögensberater, geb. 1961, Glauchau

6. List, Michael

Montagewerker, geb. 1964, Rothenbacher Straße 58, Glauchau

7. Hoh, Sebastian

Montagewerker, geb. 1980, Glauchau

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU**1. List, Ines**

Sozialer Dienst, Heilpraktikerin Psychotherapie, geb. 1967, Glauchau

2. Becker, Walter

Rentner, geb. 1956, Glauchau

3. Türschmann, Birgit

Diplom-Betriebswirtin, geb. 1960, Glauchau



Ortschaftsrat Wernsdorf

Es findet eine Verhältniswahl statt:

- Sie haben insgesamt 3 Stimmen: (⊗ ⊗ ⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗ ○ ○) oder zwei Stimmen (⊗ ⊗ ○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗ ○ ○), zwei (⊗ ⊗ ○) oder drei (⊗ ⊗ ⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗ ⊗ ⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

1. Winkler, Andreas

Betriebstechniker, geb. 1963, Glauchau

2. Hochstein, Holger

Landwirt, geb. 1971, Glauchau

3. Pfeifer, Daniela

Mitarbeiterin im Sozialdienst, geb. 1972, Glauchau

4. Pfeifer, Jonny

selbstständig Fensterbau, geb. 1958, Glauchau

5. Müller, Mario

Angestellter, geb. 1971, Glauchau

6. Hummel, Mirko

Betriebsrat, geb. 1974, Glauchau

7. Rose, Andreas

Psychologe, Dozent freiberuflich, geb. 1981, Glauchau

8. Sagave, Christoph

Polizeibeamter, geb. 1974, Glauchau

2. DIE LINKE

1. Heber, Elke-Gudrun

Rentnerin, geb. 1944, Erbschänkenstraße 21, Glauchau

2. Baumgärtel, Frank

Rentner, geb. 1950, Muldenstraße 7, Glauchau

3. von Bock, Antje

Physiotherapeutin, geb. 1972, Thurmer Straße 20, Glauchau

3. Alternative für's Dorf

1. Tauber, Daniel

Angestellter, geb. 1984, Glauchau

2. König, Steven

Steinmetz, geb. 1975, Glauchau

Glauchau, den 10. April 2024

gez. Marcus Steinhart

Oberbürgermeister der Stadt Glauchau



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Glauchau wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 im Bürgerbüro der Stadt Glauchau, Markt 1 (barrierefrei) während der allgemeinen Öffnungszeiten, dabei am 21. und 23. Mai bis 18:00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.**
2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten bis spätestens 24. Mai 2024, 12:00 Uhr beim Bürgerbüro

der Stadt Glauchau, Markt 1 Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Angaben nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024 einen verbundenen Wahlbenachrichtigungsbrief** für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In dem Wahlbenachrichtigungsbrief sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. dessen Berichtigung beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keinen Wahlbenachrichtigungsbrief. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer **Wahlscheine** hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau für die Wahl zum Europäischen Parlament, in einem beliebi-



gen Wahlraum der Stadt Glauchau für die Kreistags- und Stadtratswahl bzw. in einem Wahlraum der betreffenden Ortschaft für die Ortschaftsratswahlen wählen **oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs.1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs.1 der Europawahlordnung bzw. § 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der oben genannten Fristen entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- bzw. Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Stadt Glauchau gelangt ist.

6. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr beim

Bürgerbüro der Stadt Glauchau, Markt 1 mündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig!

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter 5.2 a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Wahlschein/den Wahlscheinen erhalten die Wahlberechtigten für die **Wahl zum Europäischen Parlament**

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl,

für die **Kommunalwahlen**

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag, Wahlkreis 3 (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und Kommunalwahlen dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

8. Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag, für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge – Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: oranger Wahlbriefumschlag – verschließt diese und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl und der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

9. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:



9.1 Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- a) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Glauchau. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Institut für Datenschutz und Datensicherheit GmbH
Herr Ralko Nebelung
Dresdner Straße 58 a
01156 Dresden

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Landratsamt Zwickau
Amt für Kommunalaufsicht
Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Landratsamt Zwickau
Amt für Kommunalaufsicht
Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Glauchau, den 10. April 2024

gez. Marcus Steinhart
Oberbürgermeister der Stadt Glauchau





Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegene Kleinwaldfläche:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (ha)
Glauchau	Wernsdorf		709	1,0380

Die Verkaufsexposés mit weiterführenden Angaben zu den Objekten können **bis zum 24.05.2024** beim Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, Am Landratsamt 3, Haus 5, 09648 Mittweida gegen einen

Unkostenbeitrag von 5 Euro je Objekt bzw. per E-Mail (dann kostenfrei) angefordert werden. Ebenso können Sie sich die Unterlagen im Internet unter www.sachsenforst.de unter der Rubrik Angebote/Leistungen/Ausschreibungen herunterladen.

Ansprechpartner im Forstbezirk ist Andreas Graf, Tel.: 03727/956 623, E-Mail: andreas.graf@smekul.sachsen.de.

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Chemnitz



Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Erstellung Flächennutzungsplan inkl. Grünplan der Stadt Glauchau
08371 Glauchau

Erstaufstellung vom Flächennutzungsplan mit Flächen für gewerbliche Ansiedlung von mindestens 10 ha. Im Rahmen der Erstellung vom Flächennutzungsplan wird auch die Aktualisierung des Landschaftsplanes durchgeführt.

Gemeindegebiet der Stadt Glauchau mit der Fläche ca. 50 km²

Frist zur Angebotsabgabe: 06.05.2024, 12:00 Uhr

(veröffentlicht am 05.04.2024 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 08.04.2024 auf Bund.de und am 05.04.2024 in der Ausgabe Nr. 14/2024 im ePaper – Ausschreibungen in Sachsen)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich auch über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de.



Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Daniel Genz**, letzte bekannte Anschrift: Mauerstraße 21 in 08371 Glauchau, gerichtete **Bescheid vom 17.04.2024, Aktenzeichen: 656.31/049-2024** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Rathshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 29.04.2024

Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 14.05.2024

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des elektronischen Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Mariyan Penchev**, letzte bekannte Anschrift: Nikola Slavkov 23, 1463 Sofia, BULGARIEN wird hiermit das Dokument der Stadtverwaltung Glauchau (**Schreiben vom 18.04.2024/Duldungsverfügung, Aktenzeichen: SI/2019/0006**) öffentlich zugestellt, § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG (Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen) in Verbindung mit § 10 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Der Aushang der Benachrichtigung erfolgt ab dem 29.04.2024 für die Dauer von zwei Wochen an der allgemeinen Aushangstelle der Stadt Glauchau, im Eingangsbereich zum Rathshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, 08371 Glauchau.

Zeitgleich mit dem Tag des Aushanges erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau“ (Amtsblatt, elektronische Ausgabe, vgl. www.glauchau.de).



Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument vom 18.04.2024 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau, Zimmer 6.29 bereit und kann durch o.g. Person bzw. durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) nach vorheri-

ger Terminabstimmung (Tel.: 03763/65-323, 03763/65-414 oder E-Mail: baurecht@glauchau.de) zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

